

Dornbirner

Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. Preis für Juli, Aug. und Sept. S 1.—, im Inland mit Postverendung, S 1.20, nach Deutschland und in das übrige Ausland, S 2.—, einzelne Nummer, S 0.10. Einschaltungen kosten S 0.15, der Jellenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 32

Sonntag, 8. August 1926

57. Jahrg.

Wochentagelinder: Sonntag, 8. August, Cyriacus, Montag, 9. Roman, Dienstag, 10. Laurentz, Mittwoch, 11. Susanna, Donnerstag, 12. Alara, Freitag, 13. Kassian, Samstag, 14. Athanasia.

Märkte in Dornbirn: 21. September, 5. Oktober, 19. Oktober, 16. November, 6. Dezember.

Rundmachungen

Heizanlagen-Anstrich

Der Anstrich der Heizkörper und Leitungsröhre für die Warmwasserheizungen in der Volkshochschule Markt und der Mädchenbürgerschule Markt, wird hienit zur Vergebung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Arbeiten werden eingeladen ihre diesbezüglichen Angebote bis spätestens Donnerstag, den 12. August 1926, beim Stadtbauamt, Rathaus Zimmer Nr. 15 verschlossen einzureichen. Weitere Auskünfte werden ebendort während den Amtsstunden erteilt.

3801 Der Bürgermeister: Josef Räf.

Ausschreibung.

Die Landesregierung beabsichtigt vom kommenden Herbst ab die Versuchsstation wieder ins Leben zu rufen und eine Stelle in Dornbirn zu errichten. Zu diesem Zwecke werden geeignete Räume und ein verlässlicher Leiter gesucht.

Diesbezügliche Angebote sind bis spätestens 13. August 1926, im Rathaus, Zimmer Nr. 2 einzureichen. Dort selbst werden die erforderlichen Auskünfte erteilt.

3803 Der Bürgermeister: Josef Räf.

Solzverkauf.

Von Seite der Stadtgemeinde Dornbirn werden in Aohshaden circa 200 Rm Buchenbrennholz am Stode und Windwurfe verkauft.

Näheres erteilt das Postpersonal.

Zusammenkunft am 12. August, 1/8 Uhr früh am Lagerplatz.

3797 Der Bürgermeister: Josef Räf.

Bergwanderer in Worarlberg I.

Das Pflücken, Abschneiden und Ausgraben von Edelweiß und Edelkraut ist gänzlich und ausnahmslos verboten.

II.

Folgende Alpenpflanzen dürfen nur in kleinen Sträußchen bestehend aus höchstens 10 Stück gepflückt oder abge schnitten werden: **Alpen-Akelei, Alpen-Aster, Alpen-Beißhahn, (Cyclame) Alpen-Mannstreu, (Edelweiß) Purzelt, (Särfraumbüden, Platanig) Brunelle, Enzian, (ausgenommen Frühlingseuzian und großblütiger Enzian) Feuerlilie, Frauenfuß, Färtenbund,**

Wer mit mehr als 10 Stück der genannten geschnitten Pflanzen bekruten wird, ist strafbar.

Das Ausgraben oder Ausreißen mit Wurzeln, Zwiebel oder Knollen ist nach wie vor untersagt.

III.

Das Feilhalten oder die sonstige entgeltliche Veräußerung sämmtlicher obgenannten Alpenpflanzen ist verboten.

IV.

Uebertretungen werden mit Geld bis S 30, im Wiederholungsfall bis zu S 60, und mit dem Verfall der Pflanzen geahndet.

Bezirkshauptmannschaft

Bludenz, Bregenz, Feldkirch

im Juli 1926.

3709

Grundteilungen.

Am 16. August I. J., 8 Uhr vormittags, wird der Gesezliche im Rathaus, Zimmer Nr. 9, Anmeldungen über vorzunehmende Grundteilung entgegennehmen.

3692 Bezirksvermessungsamt Feldkirch.

Der Vermessungs-Rat: Ing. Ulrich Fuhnegger.

Geschäftszeit Nr. I 14/26-8

Freiwillige gerichtliche Liegenschaftsfeilbietung.

Vom Bezirksamte Dornbirn werden auf Ansuchen des Eigentümers Alois Wohlgenannt von Dornbirn IV, Raben Nr. 2, die nachverzeichneten Liegenschaften unter Festsetzung der beigefügten Ausrufsumme und zwar: